

Stellungnahme des Fachverbandes Drogen- und Suchthilfe e.V.

Anderer Umgang mit Cannabis notwendig¹

Cannabis ist in der Gesellschaft angekommen

Die zur Verfügung stehenden statistischen Daten zum Cannabis-Konsum können zwangsläufig nur angenähert sein, weil die Datenerhebung im illegalen Bereich auf Grenzen stößt. Dennoch kann davon ausgegangen werden, dass innerhalb eines 12-Monats-Zeitraums in Deutschland ca. 200.000 12- 17jährige sowie ca. 2,5 Millionen 18 - 64jährige Personen nach eigenen Angaben Cannabis und Cannabisprodukte konsumiert haben. 10 - 15 Prozent davon sollen „Intensivkonsumenten/-innen sein.“ (Reitox-Bericht 2012)

Die Deutsche Suchthilfestatistik gibt Auskunft darüber, dass im Jahr 2011 knapp 35.000 Personen wegen der Diagnose „Cannabinoide“ (Cannabismissbrauch oder - abhängigkeit) Hilfe in Beratungsstellen der Suchthilfe gesucht haben.

Dem gegenüber stehen die Daten der polizeilichen Kriminalstatistik (BMI 2012), nach denen bei den „konsumnahen“ Verstößen gegen das Betäubungsmittelgesetz Cannabis eine herausragende Rolle spielt: 59,4 % aller entsprechenden Fälle - das sind über 100.000 Einzelfälle - beruhen auf Verstößen im Zusammenhang mit Cannabis. Nicht bekannt ist, wie viele dieser Verfahren einerseits eingestellt werden oder andererseits zu (Haft-)Strafen führen.

Handlungsbedarf

Der Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. sieht im Konsum von Cannabis - Produkten gesundheitliche Risiken - vor allem, wenn Cannabis geraucht wird oder Minderjährige regelmäßig konsumieren. Infolge der breiten Verfügbarkeit und des Verbreitungsgrades konsumieren immer mehr, vor allem junge, Menschen Cannabis zur Kompensation psychischer Belastungen. Daraus resultieren deutlich vermehrte Einweisungen in psychiatrische Krankenhäuser.

Im gesellschaftlichen und politischen Umgang mit Cannabis-Konsumenten/-innen dominieren vor allem strafrechtliche Argumente, ohne dass sich seit 40 Jahren irgendetwas verändert hätte: Ein Nachweis des Erfolgs eines Cannabis-Verbots steht aus. Konsumentendelikte beschäftigen Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte. Auf dem entstandenen Schwarzmarkt werden Cannabisprodukte häufig mit extrem gesundheitsschädlichen Beimengungen angeboten. Cannabis-Prävention kann nur in einer rechtlichen Grauzone stattfinden, weil sie Konsumerfahrungen nicht berücksichtigen darf und dadurch ihre Glaubwürdigkeit und Wirksamkeit einbüßt.

Das Cannabis-Verbot zeigt keine eindeutigen positiven Effekte. Es bietet sich an, es in Hinblick auf eine neue Cannabispolitik zu überprüfen. Die im o.a. Antrag gemachten Vorschläge stellen einen Weg

¹ Stellungnahme des Fachverbandes Drogen- und Suchthilfe e.V. zur Bundestags- Drucksache 17/9948: Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe u.a.: Eigengebrauch von Cannabis wirksam entkriminalisieren – Nationale und internationale Drogenpolitik evaluieren

dar. Dabei sollte eine Entkriminalisierung aus gesundheitspolitischen Gründen jedoch Einschränkungen unterliegen: Dabei wäre an eine Konsumerlaubnis erst ab 21 Jahren sowie die Einschränkung des Angebots und des Verkaufs und der Werbung für Cannabisprodukte zu denken.

Um diese Vorschläge hinsichtlich ihrer Alltagspraktikabilität zu prüfen, kann die im o.a. Antrag vorgeschlagene Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft, Drogenhilfe und der Gesundheitspolitik sowie kommunalen Spitzenverbänden und Ländern der richtige Weg sein.

Der Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. hält es für überfällig, das geltende Betäubungsmittelrecht in Deutschland auch unter Berücksichtigung internationaler Erfahrungen zu evaluieren und Empfehlungen zu einer Reform zu formulieren.

Quellen:

- + Bundesministerium des Inneren (BMI) (2012). Polizeiliche Kriminalstatistik 2011. BMI, Berlin.
- + Experten/-innenbefragung im Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V. am 20. März 2013
- + Pfeiffer-Gerschel, T. (et al.); (2010): Bericht 2012 des nationalen REITOX-Knotenpunktes an die EBDD, DEUTSCHLAND. Neue Entwicklungen, Trends und Hintergrundinformationen zu Schwerpunktthemen, Drogensituation 2011/2012. München. Internet: www.dbdd.de; Zugriff am 19.11.2012

Hannover, den 22. April 2013
Fachverband Drogen- und Suchthilfe e.V.
gez. Jost Leune
Geschäftsführender Referent